

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

W In Gottes Gnaden

FRIEDRICH / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs
Erg. Kämmerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neuschatel- und Vallengin,
zu Geldern / Maadeburg / Cleve / Jülich / Berge/

Stettin / Pommern / der Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in
Schlesien / zu Grossen Herzog / &c. &c.

Liebe Getreue: Wir machen euch hiedurch in Gnaden bekand, daß in
Erfolge des aus Unserm Hoflager unterm 24 Januarii a. c. ergangenen allergnädig-
sten Rescripti, und nach dem sub dato Cleve den 25. Sept. 1725. durch den Druck
publicirten Reglement und der annehmbaren Liste, wovon euch hiebei ein Exemplar zuge-
fertigt wird / für jedes Stück von dem in das Clevische einkommenden fremdden fetten
Rind- Vieh 10 Rthlr. bey Confiscation desselben und Vermeidung der darauf gesetzten
Straffe von 150 Rthlr. ferner gefordert und erlegt werden / die Einwohner der Clevischen
Städte aber / wann dieselbe in ihren eigenthümlichen nahe bey / obgleich in fremdden Ge-
bieten belegenen Wenden / ihr mageres Rind- Vieh fett gemacht / und es sodann wieder in
gedachte Städte bringen / auch so weit sie dergleichen Vieh zu eigener Consumption gebrauchen/
weiter aber nicht mit dem erwehnten Impost versehen sein / und solchergestalt ein beslaub-
tes Attestatum von dem Magistrat des Orths jedesmahl produciren / und wo diejeibe da-
wider handeln / auch es nicht richtig angeben werden / die obberührte Confiscation und
Straffe von 150. Rthlr. als wovon der Anbringer oder Denunciant den dritten Theil be-
kومت / gleichfals zu gewarten haben sollen.

Nachdem Wir nun hierüber die nöthige Ordres an die sämtliche Accise- Cassen
wie auch an alle Vieh- Licent- Einnehmer und Collecteurs im Clevischen dato ergahen
lassen; Also habt ihr auch eures Theils euch darnach gebührend zu achten / und darüber mit
allem Nachdruck zu halten / übrigens auch das desiderirte Attestatum unter eurem gewöhn-
lichen Stadts- Siegel jedesmahl zu ertheilen; Seynd euch mit Gnaden gedvogen: Ge-
geben Cleve in Unserer Krieges- und Domainen- Cammer den 17 April 1741.

Anstatt und von wegen Allerhöchstdiglt.
Seiner Königlichcn Majestät.

v. Rochow. Rappard. Feelhaar. A. H. v. Ansen. Schmid. J. C. Wollmschäde.
Francze. J. F. Wisman. Durham. Colberg. A. D. v. Roesfeld. B. Rappard.

Wollmschäde
An alle Magisträte
im Clevischen wegen des
Vieh- Licent- Imposts.

J. C. Rietmeter.

Die Hof- und Kammer-Rechnung



Im Jahr 1714...
Die Hof- und Kammer-Rechnung...
Im Jahr 1714...

Die Hof- und Kammer-Rechnung...
Im Jahr 1714...
Die Hof- und Kammer-Rechnung...
Im Jahr 1714...

Die Hof- und Kammer-Rechnung...
Im Jahr 1714...
Die Hof- und Kammer-Rechnung...
Im Jahr 1714...

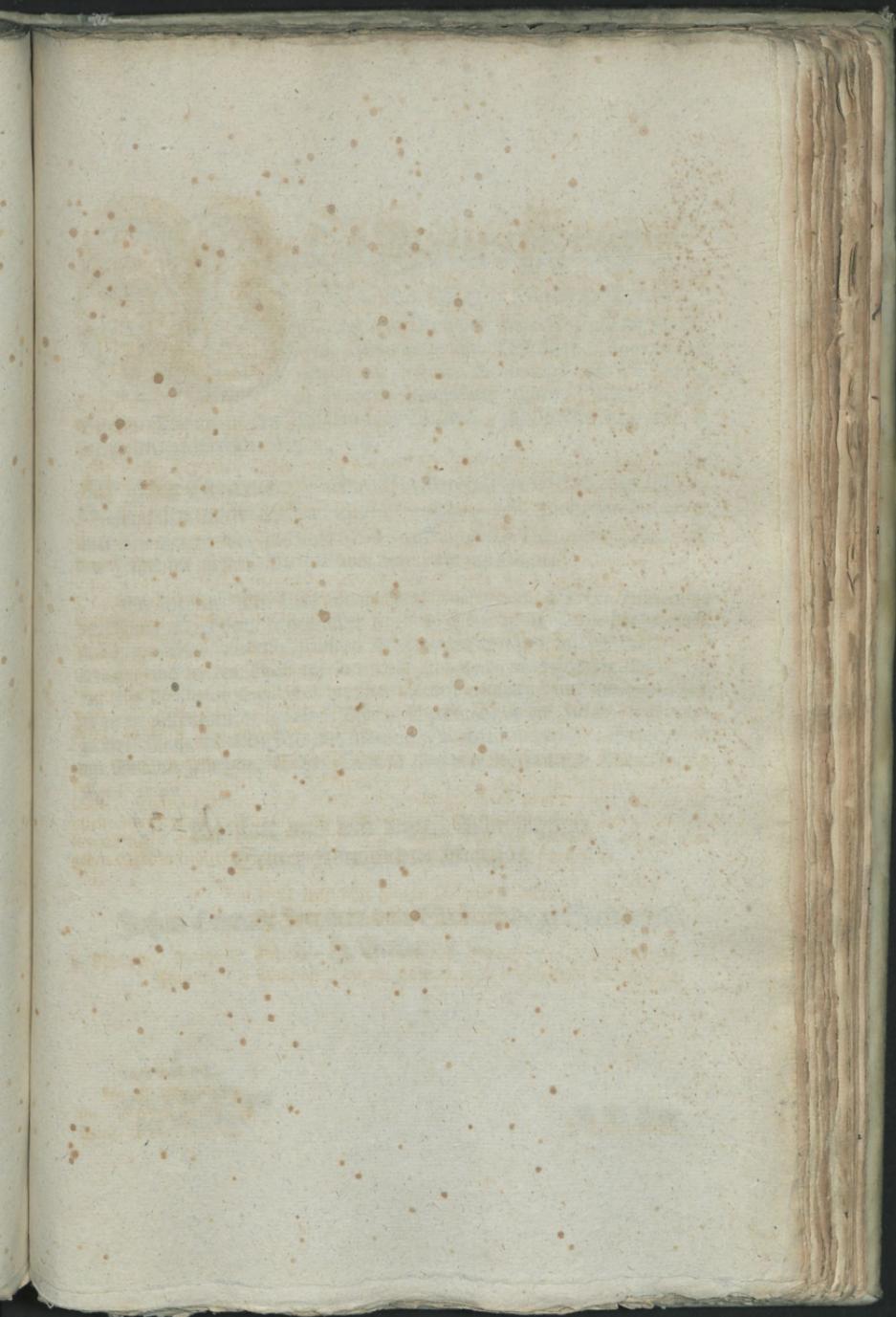
Im Jahr 1714...
Die Hof- und Kammer-Rechnung...

Die Hof- und Kammer-Rechnung...
Im Jahr 1714...

Im Jahr 1714...

Im Jahr 1714...
Die Hof- und Kammer-Rechnung...





Die Geschichte von...



Die Geschichte von... in...

Die Geschichte von... in...

Die Geschichte von... in...

Die Geschichte von... in... N. 239

Die Geschichte von... in...

Die Geschichte von... in...

Die Geschichte von... in...



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



In Gottes Gnaden

FRIEDRICH / König in Preussen/
Marggraf zu Brandenburg/des Heil. Röm. Reichs
Erg. Cämmerer und Churfürst / Souverainer
Prinz von Oranien, Neufchatel-und Vallengin,
Feldern/ Mandeburg/ Cleve/ Jülich/ Berge/
oben und Wenden / zu Mecklenburg/ auch in
u. u.

...en euch hiedurch in Gnaden befand, daß in
...er untern 24 Januarii a. c. ergangenen allergnädig-
...ub dato Cleve den 25. Sept. 1725. durch den Druck
...irten Litte, wovon euch hiebey ein Exemplar zuge-
...em in das Clevische einkommenden frembden fetten
...ation desselben und Vermeidung der darauf gesetzten
...ert und erleget werden / die Einwohner der Clevischen
...igentümlichen nahe bey / obgleich in frembden Ge-
...Rind. Vieh fett gemacht / und es sodann wieder in
...e dergleichen Vieh zu eigener Consumtion gebrauchen/
...mpost verschonet fern / und solchergestalt ein beglaub-
...es Orths jedesmahl produciren / und wo dieselbe da-
...angeben werden / die oberührte Confiscation und
...er Anbringer oder Denunciant den dritten Theil be-
...ellen.

...e nödhige Ordres an die sänftliche Accise-Cassen
...chmere und Collecteurs im Clevischen dato ergeben
...ls euch darnach gebührend zu achten / und darüber mit
...uch das desiderirte Attestatum unter eurem gewöhn-
...beiten; Seynd euch mit Gnaden gewogen: Ge-
...omainen - Cammer den 17 April 1741.

von wegen Allerhöchsigtr.
Königlichen Majestät.

A. H. v. Aussen Schmitz. J. C. Wollmstädte.
Burham. Colberg. A. D. v. Raesfeld. B. Kappard.

J. C. Rietmeter.

